

## Erläuterungen zu den einzelnen unterschiedlichen Kfz-Kennzeichen



### Euro-Kennzeichen

Das Euro-Kennzeichen mit fälschungsschwerender Schrift und dem blauen Euro-Feld wird seit dem 1. November 2000 zugeteilt.

Fahrzeuge mit diesem Kennzeichen benötigen bei Fahrten in Ländern der EU das ansonsten vorgeschriebene ovale „D“-Schild nicht mehr.



### Grünes Kennzeichen

Fahrzeuge, die nicht dem Straßenverkehr zugeordnet werden, sondern vornehmlich Arbeit leisten und von der Kfz-Steuer befreit sind, erhalten ein grünes Kennzeichen.

Hierzu gehören insbesondere landwirtschaftliche Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Schaustellerfahrzeuge.



### Rotes Kennzeichen

Für nicht zugelassene Fahrzeuge zur Durchführung von Probe, Überführungs- oder Prüfungsfahrten werden ab 1. Mai 1998 nur noch rote Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung durch das Kfz-Gewerbe zugeteilt. Die Nummer beginnt immer mit „06“.

Zur einmaligen Verwendung sind die Kurzzeitkennzeichen vorgesehen.



### Kurzzeitkennzeichen

Die Kurzzeitkennzeichen sind für nicht zugelassene Fahrzeuge zur Durchführung von Probe, Überführungs- oder Prüfungsfahrten. Sie ersetzen die bisherigen roten Kennzeichen zur einmaligen Verwendung. Die Gültigkeit ist begrenzt auf maximal 5 Tage, der letzte Tag der Gültigkeit ist im gelben Feld angegeben (*hier: 21. Oktober 2001*).



### Rotes Dauerkennzeichen für Oldtimer

Das Kennzeichen kann für mehrere Fahrzeuge verwendet werden. Die Nummer beginnt immer mit „07“. An die Verwendung dieses Kennzeichens sind vom Gesetzgeber folgende Auflagen geknüpft:

- Teilnahme an Veranstaltungen, die der Darstellung von Oldtimern sowie der Pflege des Kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen
- An- und Abfahrt zu solchen Veranstaltungen
- Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten
- Fahrten zum Zwecke der Reparatur und Wartung



### Oldtimerkennzeichen mit „H“ für historisch

Das Oldtimerkennzeichen können historische Fahrzeuge erhalten, die mindestens 30 Jahre alt sind und vornehmlich der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen. Hierzu ist eine besondere Begutachtung nach § 23 der Straßenverkehrsordnung (StVZO) erforderlich bzw. § 9 der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZVO) (1). In den Fahrzeugpapieren wird bei Schlüsselnummern für Hersteller, Typ, Ausführung die Endziffer „98“ gesetzt.

## Erläuterungen zu den einzelnen unterschiedlichen Kfz-Kennzeichen



### Saisonkennzeichen

Fahrzeuge, die nicht das ganze Jahr über benutzt werden sollen, können ein Saisonkennzeichen erhalten. Somit ist das Fahrzeug nur in dem angegebenen Zeitraum zugelassen (*hier: April bis Oktober*). Diese Kennzeichenwahl ist ideal für Wohnmobile, Cabrios und Krafträder, die in ihren Winterschlaf gehen.

Der Vorteil für Sie: Die alljährlichen An- und Abmeldekosten entfallen, die Kfz-Steuer und Versicherungsprämien sind günstiger als bei einer Ganzjahreszulassung.

Der Nachteil für Sie: Außerhalb des Zulassungszeitraumes darf das Fahrzeug nicht im öffentlichen Straßenraum gefahren oder abgestellt werden.



### Wechselkennzeichen

Seit dem 1. Juli 2012 können Wechselkennzeichen auf 2 Fahrzeuge angemeldet werden. Diese müssen derselben Fahrzeuggruppe angehören:

#### Klasse M 1 (Pkw bis zu 8 Sitzplätzen plus Fahrersitz und Wohnmobile):

Pkw & Pkw, Pkw & Wohnmobil, Wohnmobil & Wohnmobil

#### Klasse L (Motorräder):

Motorrad & Motorrad, Motorrad & Quad und Trike, Motorrad & Leichtkraftrad

#### Klasse O 1 (je bis 750kg zulässiges Gesamtgewicht):

Anhänger & Anhänger

#### Das W-AKZ besteht aus 2 Teilen:

- einem Wechselteil, der für beide Fahrzeuge gleich ist und
- einem fahrzeugbezogenen Teil, der fest am Fahrzeug anzubringen ist.  
 Beide Teile zusammen bilden ein vollständiges W-AKZ.

Gefahren werden darf immer nur mit dem Fahrzeug, an welchem das Kennzeichen vollständig angebracht ist. Das Fahrzeug mit dem „unvollständigen“ Kennzeichen muss auf privatem Gelände abgestellt werden, das Parken am Straßenrand oder in Parkhäusern ist nicht erlaubt.



### Versicherungskennzeichen

Das „Moped-Kennzeichen“ für

- Fahrräder mit Hilfsmotor (Leichtmofa, Mofa, Moped)
- Kleinkrafträder (Mokick, Roller)
- vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge (maximal 350kg Leergewicht)
- maschinell angetriebene Krankenfahrstühle

dient als Nachweis der erforderlichen Haftpflichtversicherung. Dieses Kennzeichen muss jährlich erneuert werden, es gilt für maximal 12 Monate jeweils vom 1. März bis 28./29. Februar. Die Farbe der Beschriftung wechselt jedes Jahr.